



## **PFLICHTENHEFT**

der

## **FACHKOMMISSION FÜR ALTERSFRAGEN**

(Fassung vom 12. Oktober 2015)

### **1. Zweck**

Die Fachkommission für Altersfragen berät und unterstützt den Gemeinderat in allen Altersthemen.

### **2. Zusammensetzung**

Die Fachkommission besteht aus 6 – 9 Mitgliedern. Ihr gehören an:

- Zuständige Gemeinderätin oder zuständiger Gemeinderat
- 1 Vertreter/in der Gemeindekommission
- Leiter/in der Abteilung Soziale Dienste
- Vertreter/in des APH Blumenrain
- 1 – 3 Fachleute (z.B. Pro Senectute, Graue Panther, Therwil Vital etc.)
- 1 – 3 Vertreter/innen aus der AHV-Bevölkerung

### **3. Wahl / Konstituierung**

Die Fachkommission wird durch den Gemeinderat jeweils auf den 1. Januar (ein halbes Jahr nach Beginn der Amtsperiode des Gemeinderates) gewählt und eingesetzt.

Das zuständige Gemeinderatsmitglied übernimmt den Vorsitz. Ein Mitglied der Fachkommission ist als Protokollführer/in zu bestimmen. Im Übrigen konstituiert sich die Fachkommission selbst.

### **4. Aufgaben**

In den Aufgabenbereich der Fachkommission fallen insbesondere:

- Konkretisierung der im Altersleitbild vorgeschlagenen Massnahmen mit entsprechendem Finanz- und Terminplan zu Händen des Gemeinderates
- Periodisches Überprüfen der Planung mit Auswertung der statistischen Daten zur Demographie
- Koordination/Vernetzung der Angebote für Menschen im Alter in Therwil
- Ansprechstelle für Fragen im Alter
- Aufnahme und Bearbeitung von Anliegen aus der Bevölkerung
- Bearbeiten von Aufträgen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann der Fachkommission weitere Aufgaben zuweisen.



## **5. Handlungsgrundlagen**

Die Mitglieder der Fachkommission handeln auf der Basis der kommunalen und kantonalen Gesetze, Reglemente und Verordnungen sowie der Bundesvorschriften.

## **6. Kompetenzen**

Der Fachkommission steht ein Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates zu.

Die Fachkommission kann im Rahmen ihrer vom Gemeinderat genehmigten Ausgabenkompetenz finanzielle Verpflichtungen eingehen oder Absprachen mit finanziellen Folgen treffen.

Zur Beratung spezieller Themen kann die Fachkommission weitere Fachpersonen einladen.

## **7. Amtsgeheimnis**

Die Mitglieder der Fachkommission unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

## **8. Informationsaustausch**

Die Fachkommission informiert den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten. Diese Information erfolgt durch die zuständige Gemeinderätin oder den zuständigen Gemeinderat sowie durch das für jede Sitzung zu erstellende Protokoll. Anträge an den Gemeinderat sind via Sitzungsprotokoll zu stellen.

Der/die Vorsitzende der Fachkommission wird über Beschlüsse des Gemeinderates mittels Protokollauszug informiert.

## **9. Entschädigung**

Die Mitglieder der Fachkommission erhalten eine Entschädigung gemäss «Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organen der Gemeinde Therwil».

## **10. Anpassung / Inkraftsetzung**

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat laufend ergänzt und neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Dieses Pflichtenheft ist vom Gemeinderat am 12. März 2012 verabschiedet und per 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt worden.



Mit GR-Beschluss Nr. 777 vom 12. Oktober 2015 ist Punkt 3 (Amtsperiode) abgeändert worden.

**Gemeinde Therwil**  
Im Namen des Gemeinderates

Reto Wolf  
Gemeindepräsident

Theo Kim  
Gemeindeverwalter